Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreiskommunalkasse: Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Anzeigen werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige Zurzeit ist Preisliste Nr. 5 gültig

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt in Oels
Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Walter Belling; für Anzeigen Gustav Scholz, beide in Oels. D. A. II. Vierteljahr 1938 420

Nr. 35 Oels, 26. August 1938 **76. Jahrgang**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Inhaltsverzeichnis: Nachruf für Gend. Hptw. Dylla in Schönau, S. 113 — Halbseitige Sperrung der Reichsstraße 117 bei Strehlitz S. 113 — Aufhebung eines Entschuldungsverfahrens S. 113 — Entscheidung betr. Eingliederung von Parzellen der Gemeinde Reichenfeld in die Gemeinde Eichgrund S. 113 — Hauptbengstkörung 1938 S. 113 — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung 2 mal S. 113 und 114 — Bekämpfung der Schwarzdeckerei S. 114 — Vertrauensmänner des Schles. Bundes für Heimatschutz S. 114 — Bekanntmachung anderer Behörden S. 114. —

Während des Dienstes verschied am 24. August 1938 plötzlich in den Armen seiner Kameraden

der Gendarmerie-Hauptwachtmeister

Hermann Dylka

in Schönau, Kreis Oels.

In jahrelanger, treuer Pflichterfüllung hat er seinem Vaterlande gedient. Genau an dem Tage, an dem er vor 9 Jahren das damals neuerbaute, staatseigene Dienstgebäude bezog, verläßt er es für immer.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Oels, den 25. August 1938.

Der Landrat des Kreises Oels
Deloch.

L. 3. Oels, den 23. August 1938

Halbseitige Sperrung der Reichsstraße 117 bei Strehlitz.

Die auf der Reichsstraße 117 bei Strehlitz zwischen Kilometer 0,0 bis Kilometer 1,3 durchgeführte halbseitige Sperrung wird mit Wirkung vom 22. August 1938 aufgehoben.

Der Landrat

L. U. Oels, den 19. August 1938

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd Nr.	Des Betriebsinhabers Name	Stand	Wohnort	Bemerkungen
1	Elisabeth Wyssotzky geb. Kulik		Mühlwitz Kreis Oels	

K. II. 03. Oels, den 23. August 1938

Entscheidung gemäß § 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (RGBl. I, S. 49) in Verbindung mit § 33 Abs. 1, 36 Abs. 1, Ziffer 2 der 1. Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935, (RGBl. I, S. 393).

Entscheidung.

Mit Wirkung vom 1. April 1939 wird der in der Anlage beschriebene Teil der Gemeinde Reichenfeld Kr. Oels in die Gemeinde Eichgrund Kr. Oels eingegliedert.

Soweit der Wohnsitz oder Aufenthalt für Rechte oder Pflichten in der Gemeinde Eichgrund maßgebend ist, wird die Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthalts in dem nach Eichgrund eingegliederten Gebiet angerechnet.

Das Ortsrecht der Gemeinde Eichgrund tritt in dem eingegliederten Gebiet mit dem 1. April 1939 in Kraft.

Der Landrat

★

Anlage.

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Reichenfeld, die in die Gemeinde Eichgrund eingegliedert werden.

Gemarkung: Eichgrund

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 128/48, 129/49.

L. 4. Oels, den 23. August 1938

Hengsthauptkörung 1938.

Die diesjährige Hengsthauptkörung, Sammelhengstprämierung und Hufbeschlagprämierung, der Hengstankauf der Preußischen Gestütverwaltung und die Zuchthengstversteigerung werden als

Schlesische Pferdezuchttage 1938

vom 19. bis 22. Oktober in Breslau, Städtischer Viehhof, abgehalten werden.

Der Landrat

L. 4. Oels, den 19. August 1938

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem in Briese weitere Fälle von Tollwut- bezw. Tollwutverdacht nicht ermittelt worden sind, wird die mit Anord-

nung vom 28. Februar d. Js. — Kreisblatt S. 28 — über die Orte Alt-Ellguth, Briese, Bogschütz, Buchenwalde, Buselwitz, Dammer, Großgraben, Hönigern, Julinsburg, Neudorf b. J., Neuhaus, Spahlitz, Werden, Weißensee, Wiesegrade, Zessel, Zucklau und Ortsteil Jonas verhängte Hundesperre ab sofort aufgehoben.

Der Landrat

L. 4. Oels, den 25. August 1938

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Die Maul- und Klauenseuche ist amtstierärztlich neu festgestellt worden:

am 19. 8. 1938 in Schleibitz und

am 22. 8. 1938 im Waldhaus in Großgraben.

Zum Sperrbezirk habe ich Schleibitz und das Waldhaus in Großgraben erklärt. Für das Sperrgebiet gelten die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. Januar 1938 — Kreisblatt Seite 1 und 2.

Die Abheilung der Maul- und Klauenseuche ist in Meiler, Kunersdorf, Lampersdorf, Klein-Oels und Nauke festgestellt und die Desinfektion vorgenommen worden. Die über diese Orte verhängten Sperrmaßnahmen habe ich aufgehoben.

Der Landrat

Bekämpfung der Schwarzdeckerei.

Die Herren Bürgermeister der einzelnen Ortschaften werden darum gebeten, am besten durch Aushang dieser Verfügung bekannt zu machen, daß die Benutzung eigener ungekörter Vatertiere nach Abschluß der Seuche in den einzelnen Ortschaften strengstens verfolgt werden wird. Wenn während der starken Verseuchung einzelner Ortschaften durch die Maul- und Klauenseuche vorübergehend die Benutzung eigener ungekörter Vatertiere gestattet war, so war das eine Notmaßnahme, welche im Interesse der Ernährungssicherung keinesfalls Dauereinrichtung bleiben darf. Diejenigen Volksgenossen, welche trotzdem ihre eigenen Wege gehen und die Aufbauarbeit innerhalb der Erzeugungsschlacht sabotieren, werden zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Herren Bürgermeister werden besonders gebeten, darauf zu achten, daß für diejenigen Vatertiere, welche Deckgenehmigung nur bis zur Frühjahrskörung 1938 hatten, erneute Deckgenehmigung unter Einreichung des gelben Körbuches beim Tierzuchtamt umgehend beantragt wird. Es ist festgestellt worden, daß eine Reihe von Vatertierhaltern die Verlängerung der Deckgenehmigung für bereits 1937 gekörte Vatertiere nicht beantragt haben, obwohl sie diese Vatertiere weiter benutzen.

Die Körstelle für den Kreis Oels
Naumann

L. 3. Oels, den 23. August 1938

Vertrauensmänner des Schles. Bundes für Heimatschutz.

Der Fachwerkbau ist in Schlesien durch Beispiele von kunst- und heimatgeschichtlicher Bedeutung vertreten. Die Erhaltung solcher Bauwerke ist deshalb überall zu unterstützen. Wo den Vertrauensmännern über die Absicht der Beseitigung von Fachwerkbauten jeder Art etwas bekannt wird, haben sie dem Unterzeichneten sofort Meldung zu erstatten, um einen vermeidbaren Abbruch zu verhindern. Dasselbe gilt für Abbruch von Windmühlen, Wassermühlen und ähnlichen Bauwerken. Die Ueberprüfung der Angelegenheit erfolgt dann durch Sachverständige.

Gründler, Kreisobmann.

Vorstehende Anregung haben die Herren Bürgermeister den Vertrauensmännern durch Vorlage des Kreisblattes sofort zur Kenntnis zu geben und sie auf die Notwendigkeit und Bedeutung derselben hinzuweisen.

Der Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Oels, den 24. August 1938

Kreisbildstelle.

Betr. Lernmittelbeiträge von Berufsschülern

Aus besonderem Anlaß gebe ich nachstehend eine grundsätzliche Stellungnahme der RfdU. zur Kenntnis. Sie betrifft

1. Berufsschüler mit eigenem Einkommen, deren Eltern arbeitslos sind,
2. Berufsschüler mit eigenem Einkommen, die während ihrer Ausbildungszeit bei dem Lehrherrn wohnen und beköstigt werden.

„Nach dem Min. Erl. vom 28. 1. 1935 — Vb 155 E II, E III — (RMin. Amtsbl. S. 57) sind die Kinder Arbeitsloser vom Lernmittelbeitrag freigestellt. Ueber die Frage, inwieweit Berufsschüler, die ein eigenes Einkommen haben und ihre erwerbslose Eltern unterstützen, den Lernmittelbeitrag zahlen müssen, ist in diesem Erlaß nichts gesagt. Nach unserem Dafürhalten ist für die Freistellung vom Lernmittelbeitrag allein entscheidend, ob die Eltern arbeitslos sind. Soweit die Eltern selbst kein Einkommen haben, sind die Schüler vom Lernmittelbeitrag freigestellt. Inwieweit diese ein Einkommen haben, ist für die Zahlung des Lernmittelbeitrages unerheblich.

Zur Zahlung des Lernmittelbeitrages sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verpflichtet. (vergl. Erl. vom 17. 11. 1934 — RK 5370). Wenn sich ein Berufsschüler während seiner Ausbildungszeit bei seinem Lehrherrn aufhält, so wird dieser dadurch nicht Erziehungsberechtigter; dies bleiben vielmehr nach wie vor die Eltern, die auch in diesem Falle zur Zahlung des Lernmittelbeitrages verpflichtet sind.

Nach dem Erlaß vom 26. 6. 1934 — RK 5020 U II — haben für die Erhebung des Lernmittelbeitrages die Schulleiter bezw. die von ihm beauftragten Lehrer zu sorgen. Daneben sind die Eltern dafür verantwortlich, daß der Schüler die Beiträge an die Schulleitung abführt. Soweit er dies nicht tut und das Geld verliert oder für sich verbraucht, haben die Eltern Ersatzzahlung zu leisten.

Der Leiter der RfdU.
gez. Dr. Dr. Gauger

Betr. Zahlung der Lernmittelbeiträge.

Die Herren Schulleiter werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Zahlung der Lernmittelbeiträge genannten Termine: **15. 2. — 15. 5. — 15. 8. (9.) — 15. 11.** Schlußtermine sind, d. h., daß die Beträge bis zu dieser Zeit bei der Reichsstelle eingegangen sein müssen.

Betr. Filmverleih.

Ich weise nochmals daraufhin, daß die ausgeliehenen Filme in **keinem Falle länger als 5 Tage** bei der einzelnen Schule zurückgehalten werden dürfen.

Niedlich,
Kreisbildstellenleiter.

Oels, den 22. August 1938

Schulaufsichtsbehörde

1. Die nächste **amtl. Fortbildungstagung** findet am Mittwoch, den 7. September d. Js., in Netsche statt.
   Beginn: 8.15 Uhr.
2. Unter Hinweis auf die Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen S. 14, Abschnitt 13 b, sowie die Reg.-Verfügung im Amtl. Schulblatt Nr. 12/38, S. 60, Abs. 1 und 2, ersuche ich, die Leistungsprüfungen rechtzeitig durchzuführen und darüber fristgemäß zu berichten. Für den Bericht gehen jeder Schule 3 Vordrucke zu, von denen 2 ausgefüllt zurückzureichen sind.

Ebenso ist das **Herbstsportfest** von den Schulen einzeln oder — von kleineren Schulen — gemeinsam durchzuführen und darüber gleichfalls zu berichten. Vorschläge für die Ausgestaltung sind zu finden in Petzold, Leibeserziehungen an ein- und zweiklassigen Landschulen, S. 88/89.

Der Kreisschulrat
Beyer